
Grundsatzklärung Menschenrechte

Bekanntnis der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH zum Schutz der Menschenrechte

Version 1, 30. November 2023

LIEBHERR

Liebherr-Hydraulikbagger GmbH

Bekanntnis der Liebherr-Hydraulikbagger GmbH zum Schutz der Menschenrechte

Die Liebherr-Hydraulikbagger GmbH (nachfolgend «LHB») ist Teil der familiengeführten und weltweit aktiven Firmengruppe Liebherr. Als Familienunternehmen sind Themen wie wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit sowie der Schutz und die Förderung unserer Mitarbeitenden Teil unseres Selbstverständnisses. Sie zählen auch zu den Grundwerten der Firmengruppe.

Wir, die LHB sind uns daher unserer Verantwortung innerhalb der globalen Lieferketten bewusst. Wir sind davon überzeugt, dass unser unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur dann gewährleistet sein kann, wenn unsere wirtschaftlichen Aktivitäten im Einklang mit Mensch und Umwelt erfolgen. Wir verpflichten uns daher dazu, innerhalb unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechte einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Wir unterstützen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung sowie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Umsetzung

Wir prüfen kontinuierlich, wo in unserer Organisation, aber auch in unseren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtverletzungen bestehen könnten. Als besonders sensible Bereiche haben wir dabei die Aspekte Kinder- und Zwangsarbeit, Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz identifiziert.

Um unserer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte gerecht zu werden, orientieren wir uns – nebst den vorgeannten allgemeinen Standards und Richtlinien – an folgenden Vorgaben der Firmengruppe Liebherr:

- Corporate Responsibility Policy,
- Verhaltenskodex,
- Verhaltenskodex für Lieferanten.

Diese verpflichtenden Vorgaben gelten für alle unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Zulieferer, wenn es sich um den Verhaltenskodex für Lieferanten handelt.

Wir haben konkrete Prozesse und Maßnahmen definiert um sicherzustellen, dass diesen Vorgaben in der Unternehmensrealität nachgelebt wird: Wir schulen Mitarbeitende, kommunizieren mit Lieferanten, führen in regelmässigen Abständen Audits durch und formulieren genaue Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten. Auch arbeiten wir mit anerkannten Zertifizierungsorganisationen zusammen.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden und auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich an geltende Gesetze und anwendbare Menschenrechtskonventionen halten. Wir tolerieren keine Verstöße und werden diese konsequent verfolgen. Dank dem Hinweisgebersystem der Firmengruppe Liebherr besitzen wir ein übergreifendes Hinweismanagementsystem, über das neben Mitarbeitenden auch Dritte jederzeit Zuwiderhandlungen gegen Menschenrechte, anwendbares Recht und interne Standards (Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Lieferanten) melden können.

Überwachung und Verantwortung

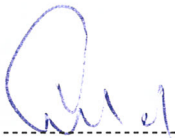
Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Geschäftsführung der LHB verantwortlich. Besondere Bedeutung bei der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommt der Einkaufsorganisation der LHB zu.

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir sind uns der sich daraus ergebenden Herausforderungen bewusst und überprüfen deshalb regelmäßig unsere Ziele und Maßnahmen für eine stetige Fortentwicklung.

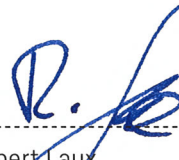
Die Geschäftsführung

Datum 15.12.23

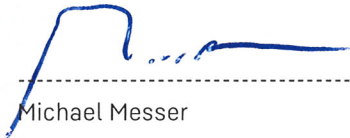
Liebherr-Hydraulikbagger GmbH



Rudolf Arnold



Robert Laux



Michael Messer



Matthias Zettler

Kontakt: LHB.Menschenrechtsbeauftragter@liebherr.com